



Getriebeöl Automatikgetriebe DEXRON VI

Materialnummer: S93165414

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Überarbeitungsdatum: 15.12.2020 Version: 2.02

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform	: Gemisch
Name	: Getriebeöl Automatikgetriebe DEXRON VI
Produktcode	: S93165414
Synonyme	: Getriebeöl Automatikgetriebe DEXRON VI / Huile d'engrenage boîte automatique DEXRON VI / Transmission Oil automatic transmission DEXRON VI
Produktgruppe	: Technische Öle
Andere Bezeichnungen	: BfR - Registrierungsnummer: -

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs	: Einsatz in der Automobilindustrie
------------------------------------	-------------------------------------

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name	Opel Automobile GmbH
	D 65423 Rüsselsheim am Main
Fax	+49-6142/ 749-503
E-Mail	OPEL-helpdesk@ifz-berlin.de

Auskunftgebender Bereich:

	IFZ Ingenieurbüro und Consulting GmbH
Telefon:	+49 30 / 2904897-10

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer	+49 61 31 19240
--------------	-----------------

Weitere Angaben

Das Sicherheitsdatenblatt gilt für folgende Produkte:

Teile-Nr.	Katalog-Nr.	Menge
93165414	19 49 184	1 L
93165483*	19 40 185	20 L
1671473980	-	20 L

* Produktion eingestellt. Lieferung nur noch aus Lagerbeständen.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar



Getriebeöl Automatikgetriebe DEXRON VI

Materialnummer: S93165414

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Überarbeitungsdatum: 15.12.2020 Version: 2.02

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise (CLP)

- : P262 - Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
- P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P501 - Inhalt und Behälter gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften einer Abfallsammelstelle zuführen.

EUH Sätze

- : EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung

- : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Hinweise in Abschnitt 7 und 8 beachten. Nicht in die Umwelt gelangen lassen. Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Kommentare : Dieses Produkt enthält: Hochraffiniertes Mineralöl (IP 346 DMSO-Extrakt < 3 %) und Additive

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige	(CAS-Nr.) 64742-55-8 (EG-Nr.) 265-158-7 (EG Index-Nr.) 649-468-00-3 (REACH-Nr.) 01-2119487077-29	25 – 50	Asp. Tox. 1, H304
Methacrylat Copolymer	(CAS-Nr.) - (EG-Nr.) -	1 – 5	Eye Irrit. 2, H319
3-(Decyloxy)tetrahydrothiophen 1,1-dioxid	(CAS-Nr.) 18760-44-6 (EG-Nr.) 242-556-9	1 – 2,5	Aquatic Chronic 2, H411

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein

- : Bei Unwohlsein : Arzt aufsuchen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztlichen Rat einholen. Bei bewußtlosen Personen niemals Flüssigkeiten geben oder Erbrechen herbeiführen. Selbstschutz des Ersthelfers beachten (Schutzhandschuh, chemikalienbeständig; Schutzbrille). Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Augen- und Sicherheits-Duschen müssen leicht zugänglich sein.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen

- : Betroffene Person an die frische Luft bringen. Betroffenen warm halten und ruhig lagern. Bei Reizung der Atemwege oder der Schleimhäute (z.B. Hustenreiz), Unwohlsein oder längerer Exposition Arzt hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt

- : Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Keine Lösemittel oder Verdünner benutzen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzcreme. Bei andauernder Hautreizung Arzt benachrichtigen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt

- : Sofort und sorgfältig bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen (mindestens 5 - 10 Minuten). Kontaktlinsen nach den ersten 1 - 2 Minuten entfernen und weiterspülen. Auge weit geöffnet halten und ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken

- : Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei Verschlucken bzw. Erbrechen besteht die Gefahr des Eindringens in die Lunge. Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen

- : Dieses Produkt enthält Mineralöl. Längere Exposition bei Konzentrationen über dem Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) kann zu Gesundheitsproblemen führen.

Symptome/Wirkungen nach Einatmen

- : Einatmen des Aerosols kann eine Reizung der oberen Atemwege verursachen.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt

- : Ein längerer Hautkontakt kann zu einer Entfettung der Haut oder Reizung führen. Der Hautkontakt mit dem Produkt kann Akne verursachen.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt

- : Vorübergehende Reizung der Augen möglich.



Getriebeöl Automatikgetriebe DEXRON VI

Materialnummer: S93165414

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Überarbeitungsdatum: 15.12.2020 Version: 2.02

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen). Gegebenenfalls sich mit dem Giftnotruf in Verbindung setzen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO2), Löschpulver, Wassersprühnebel. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosionsgefahr : Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Leere Gebinde können brennbare und explosive Dämpfe enthalten.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Abhängig von den Brandumständen könnten folgende Verbrennungsprodukte entstehen/freiwerden: Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid (CO). Die Brandgase sind grundsätzlich als Atemgifte einzustufen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen

: Die Austrittsstelle abdichten, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Intakte Dosen sofort aus dem Gefahrenbereich entfernen und/oder mit Wasser kühlen. Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Es ist zu verhindern, dass Löschwasser der Feuerwehr oder anderweitig mit Wasser verdünntes Produkt in Oberflächenwasser oder Trinkwasserreservoirs gelangt. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.

Schutz bei der Brandbekämpfung

: Dämpfe und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutanzug und Preßluftatemschutzgerät. Kontakt mit dem Produkt während der Brandbekämpfung vermeiden. Bei möglichem Kontakt ist ein Chemikalienvollschautzanzug für Feuerwehreinsatzkräfte mit außenluftunabhängiger Atemluftversorgung zu tragen. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

Sonstige Angaben

: Die Brandgase werden zum Teil mit dem Löschwasser niedergeschlagen und finden sich dann als Verunreinigung im Löschwasser. Kontaminiertes Löschwasser trennen sammeln. Kontaminiertes Löschwasser und Erdreich müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen

: Alle Zündquellen entfernen. Personal in ein sicheres Gebiet evakuieren. Ungeschützte Personen fernhalten. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Die flächenmäßige Ausdehnung des Produktes ist durch Ölsperrern oder Eindeichen zu verhindern. Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Sollte das Produkt in das Erdreich, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen, ist hiervon die zuständige Behörde sofort in Kenntnis zu setzen. Bei einem Unfall oder einer Verunreinigung der Straße mit dem Produkt ist die Feuerwehr und die Polizei, wenn nötig ebenfalls die Wasserschutzbehörde zu informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

: Die Austrittsstelle abdichten, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Das Produkt sofort mit geeigneten Maßnahmen eindämmen. Verschüttetes oder ausgelaufenes Material ist mit nichtbrennablen, absorbierenden Mitteln (Sand, Erde, Kieselgur) aufzunehmen und in Behältern zu sammeln. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Bei größeren Leckagen in geeignete und sachgemäß gekennzeichnete Behälter pumpen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

Sonstige Angaben

: Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Geeignete Schutzausrüstung : Siehe Abschnitt 8. Hinweise in Abschnitt 7 und 13 beachten.



Getriebeöl Automatikgetriebe DEXRON VI

Materialnummer: S93165414

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Überarbeitungsdatum: 15.12.2020 Version: 2.02

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- | | |
|---|--|
| Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten | : Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. Bei Temperaturen nahe dem Flammpunkt erfolgt raschere Zersetzung. Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Bei Handhabung der Produkte Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen beachten. Ein Verschütten und Auslaufen ist wegen Rutschgefahr zu vermeiden. Von Putzlappen, Papier oder anderen Materialien, die zum Aufsaugen verwendet werden, geht eine potenzielle Brandgefahr aus. Nach Gebrauch in geschlossenen, nicht entflammbaren Behältern sammeln und sicher entsorgen. |
| Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | : Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Aerosolbildung vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Mit dem Material imprägnierte Produkte (Papier, Putzlappen, Sorbentien) sofort entsorgen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. |
| Hygienemaßnahmen | : Ein hoher Standard an persönlicher Hygiene ist erforderlich. Hautkontakt mit dem gebrauchten Produkt vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Kontaminierte Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife abwaschen. Hände nachfetten. (Hautschutzcreme). Regelmäßige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Schmierstoffen sind zu beachten. |

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- | | |
|------------------------------|---|
| Technische Maßnahmen | : Anlagen sind so zu planen, dass eine Verschmutzung des Bodens und des Grundwassers auszuschließen ist. Abwasseranlagen sind zu schützen. |
| Lagerbedingungen | : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Behälter fest verschlossen und trocken halten. Vor Hitze schützen. Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. |
| Zusammenlagerungsinformation | : Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Getrennt von starken Oxidationsmitteln, starken Basen und starken Säuren aufbewahren. |
| Lager | : Keine unbeschrifteten Behälter benutzen. Das Rauchen in den Lagerräumen ist verboten. Handhabung, Lagerung und Transport gemäß örtlicher Vorschriften und in beschrifteten, für dieses Produkt geeigneten Behältnissen. |

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Für Ölnebel : Hersteller-Empfehlung: 5 mg/m³ (8 h); 10 mg/m³ (0,25 h)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für ausreichende Belüftung und/oder Absaugung sorgen. Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW). Gegebenenfalls: Lokale Absaugvorrichtung.

Persönliche Schutzausrüstung:

Personenschutzausrüstung sollte den jeweils gültigen Normen entsprechen, geeignet für den Verwendungszweck sein, in gutem Zustand gehalten und vorschriftsmäßig gewartet werden. Augen- und Sicherheits-Duschen müssen leicht zugänglich sein.

Handschutz:

Wiederholte oder andauernde Einwirkung: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374). Der Hersteller empfiehlt die nachfolgenden Handschuhmaterialien: Nitrilkautschuk (NBR). Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: >= 480 min, Schichtdicke: >= 0,38 mm. Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen. Die Auswahl der Schutzhandschuhe ist gemäß den konkreten Einsatzbedingungen vorzunehmen und die Gebrauchsanweisungen der Hersteller sind zu beachten. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsduer eines Chemikalienhandschuhs in der Praxis wegen vieler Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzcreme. Schutzcremes können helfen Hautflächen zu schützen, sie sollten vor Anwendung genutzt werden.

Augenschutz:

Beim Umfüllen Schutzbrille verwenden. Schutzbrille mit Seitenschutz. EN 166

Haut- und Körperschutz:



Getriebeöl Automatikgetriebe DEXRON VI

Materialnummer: S93165414

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Überarbeitungsdatum: 15.12.2020 Version: 2.02

Hinweise des Herstellers beachten. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Stärkere Exposition: Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe, Labormantel oder Schürze tragen, um längeren oder wiederholten Hautkontakt zu verhindern. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Gegenstände aus Leder wie Schuhe, Gürtel und Uhrenarmbänder, die nicht dekontaminiert werden können, sollten ausgesondert werden.

Atemschutz:

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Bei höheren Temperaturen oder mechanischer Zerstäubung können Dämpfe oder Ölnebel gebildet werden. Liegt die Konzentration in der Luft über den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW), so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Atemschutzmaßnahmen sind erforderlich, wenn das Produkt in großen Mengen, geschlossenen Räumen oder unter anderen Umständen verwendet wird, bei denen man sich dem Expositionsgrenzwert nähert oder diesen sogar überschreitet.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Rot.
Geruch	: Charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: 205 °C
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 0,86 g/cm³ bei 15°C
Löslichkeit	: Wasser: unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: 30,6 mm²/s bei 40°C
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. Temperaturen über der Zündtemperatur und dem Flammpunkt vermeiden. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Funken und statische Aufladungen vermeiden. Kontamination mit inkompatiblen Materialien vermeiden.



Getriebeöl Automatikgetriebe DEXRON VI

Materialnummer: S93165414

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Überarbeitungsdatum: 15.12.2020 Version: 2.02

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen und starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich. Siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige (64742-55-8)

LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg Körpergewicht (OECD-Methode 401)/(OECD-Methode 420)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige (64742-55-8)

LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	125 mg/kg Körpergewicht (OECD-Methode 408)
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft

Getriebeöl Automatikgetriebe DEXRON VI

Viskosität, kinematisch	30,6 mm ² /s bei 40°C
-------------------------	----------------------------------

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	: Bei höheren Temperaturen oder mechanischer Zerstäubung können Dämpfe oder Ölnebel gebildet werden. Große Konzentrationen von Dampf oder Ölnebel können reizend auf Schleimhäute und Atemwege wirken. Kann Augen-/Hautreizungen verursachen.
Erfahrung mit Menschen	: Fortwährender Hautkontakt kann zu Entfettung der Haut und Dermatitis führen. Charakteristische Hautschäden (Pusteln) können sich nach länger andauernder und wiederholter Exposition (Kontakt mit verunreinigter Kleidung) entwickeln. Hautkontakt mit dem gebrauchten Produkt vermeiden. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	: Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	: Nicht eingestuft

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Getriebeöl Automatikgetriebe DEXRON VI	
Ergebnisse der PBT-Beurteilung	Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.



Getriebeöl Automatikgetriebe DEXRON VI

Materialnummer: S93165414

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Überarbeitungsdatum: 15.12.2020 Version: 2.02

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen

: Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. Kann einen Ölfilm bilden, der zur Verringerung des Sauerstoffgehaltes führt und so das aquatische Ökosystem schädigt.

Zusätzliche Hinweise

: Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallsortung

: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen. Überschüsse und nicht zum Recyclen geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Ungereinigte Verpackungen, wie restentleerte Behälter: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Verpackungen können nach Entleerung und entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden.

Zusätzliche Hinweise

: Entleerte Behälter können Produktrückstände enthalten. Leere Gebinde können brennbare und explosive Dämpfe enthalten. Leergebinde müssen nach dem Stand der Technik vollständig restentleert sein, bevor sie entsorgt werden. Die Behälter müssen festverschlossen, gekennzeichnet und sicher deponiert werden.

EAK-Code

: 13 02 05* - nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis
15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
nicht unterstellt	not regulated	not restricted	nicht unterstellt	nicht unterstellt
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
nicht unterstellt	not regulated	not restricted	nicht unterstellt	nicht unterstellt
14.3. Transportgefahrenklassen				
nicht unterstellt	not regulated	not restricted	nicht unterstellt	nicht unterstellt
14.4. Verpackungsgruppe				
	-			
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Marine pollutant : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Keine Daten verfügbar

- Seeschiffstransport

Keine Daten verfügbar

- Lufttransport

Keine Daten verfügbar

- Binnenschiffstransport

Keine Daten verfügbar

- Bahnenstransport

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar:



Getriebeöl Automatikgetriebe DEXRON VI

Materialnummer: S93165414

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Überarbeitungsdatum: 15.12.2020 Version: 2.02

3(b)	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige
3(c)	3-(Decyloxy)tetrahydrothiophen 1,1-dioxid

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-Gehalt : 0,36 % RICHTLINIE 2004/42/CE Anhang II

Seveso Information : Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU

15.1.2. Nationale Vorschriften

Die nationalen Vorschriften sind gegebenenfalls zu beachten.

Deutschland

Nationale Vorschriften	: Berufsgenossenschaftliches Regelwerk beachten. DGUV Regel 109-008 Fahrzeug-Instandhaltung. DGUV Information 209-056 Gefährdungen in der Kraftfahrzeug-Instandhaltung. DGUV Information 214-014 Sicherer Betrieb von Tankfahrzeugen für Mineralölprodukte. Das Wasserhaushaltsgesetz bezüglich der Lagerung wassergefährdender Stoffe ist zu beachten. Landeswassergesetze, Verordnungen über Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe (AwSV) beachten. Bei Lagerung gebrauchter Mineralölprodukte Altölkategorien und Vermischungsverbote beachten. Muss unter Beachtung des Abfallgesetzes und der Altölverordnung als Altöl entsorgt werden. Kennzeichnung von Verbrennungsmotoren- oder Getriebeölen nach Altölverordnung (Altölv § 7): "Dieses Öl gehört nach Gebrauch in eine Altölannahmestelle! Unsachgemäße Beseitigung von Altöl gefährdet die Umwelt! Jede Beimischung von Fremdstoffen wie Lösemitteln, Benzin, Brems- und Kühlflüssigkeiten ist verboten".
Rechtlicher Bezug	: WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)
Lagerklasse (LGK)	: 10, Brennbare Flüssigkeiten
Störfall-Verordnung (12. BImSchV)	: Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für die Stoffe oder das Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durch den Lieferanten durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Abschnitt : 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 11, 12, 13, 15, 16.

Abkürzungen und Akronyme:

ATE = Acute Toxicity Estimate (Schätzwert akute Toxizität)

DNEL = Derived No Effect Level (Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)

PNEC = Predicted No-Effect Concentration (Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)

NOEL = No Observed Effect Level (Dosis, bei der keine Wirkung mehr zu beobachten ist)

NOEC = No-Observed-Effect-Concentration (Konzentration, bei der keine Wirkung mehr zu beobachten ist)

NOAEL = No Observed Adverse Effect Level (Dosis, bei der kein schädigender Effekt mehr zu beobachten ist)

LOAEL = Lowest Observed Adverse Effect Level (niedrigste Dosis, bei der noch ein schädigender Effekt zu beobachten ist)

SADT = Self-Accelerating decomposition temperature (Temperatur der selbstbeschleunigenden Zersetzung)

SVHC = Substance of very high concern (besonders besorgniserregender Stoff)

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

IUCLID = International Uniform Chemical Information Database

OECD = Organization for Economic Co-operation and Development

EPA = Environmental Protection Agency

RTECS = Registry of Toxic Effects of Chemical Substances

REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals Regulation (EC) No 1907/2006

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP = Classification Labelling Packaging Regulation; Regulation (EC) No 1272/2008

EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.



Getriebeöl Automatikgetriebe DEXRON VI

Materialnummer: S93165414

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Überarbeitungsdatum: 15.12.2020 Version: 2.02

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sonstige Angaben :

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt ist ausschließlich für den im technischen Merkblatt bzw. in der Verarbeitungsvorschrift genannten Anwendungszweck zu verwenden. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.